

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Norden diese Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung beschlossen.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Norden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufhebungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XX.XX.2020 die Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2020 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung und der Begründung haben vom XX.XX.2020 bis XX.XX.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat die Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am XX.XX.2020 als Satzung beschlossen.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung ist damit am wirksam geworden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanaufhebung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

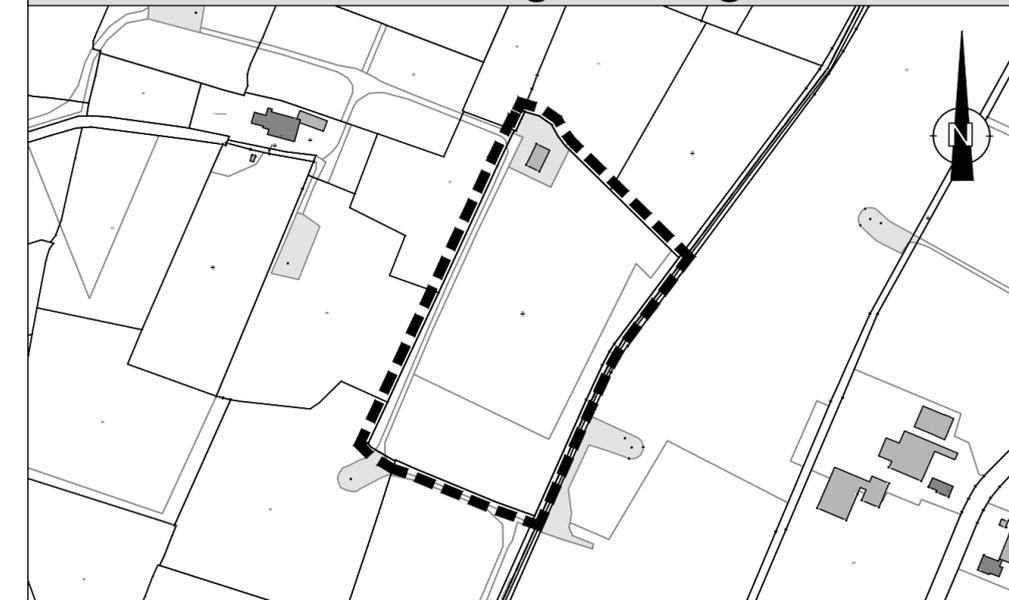
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister



Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 109 V einschl. Aufhebung der 1. Änderung - Aufhebungssatzung -



Planzeichenerklärung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 109 V einschl. der Aufhebung der 1. Änderung)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab:	Datum	Name
Gez.:	15.03.2021	H. Joost
Bearbeitet:		
Planungsstand:		



Rosenstraße 7 26 529 Marienhafte
Tel.: 04934 / 340 838-0 Fax.: 04934 / 340 838-7